

# BEV - Kataster



## Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen  
Schiffamtsgasse 1-3  
1020 Wien  
Daten und Bilder: © BEV 2026  
Titelbild: © Adobe Stock  
Produkt- und Preisänderungen vorbehalten  
Stand: April 2026  
© BEV 2026

## Inhalt

|                                                       |           |
|-------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Grenzübergreifend –</b>                            |           |
| Kataster und Grundbuch.....                           | 2         |
| <b>Grenzen kennenlernen –</b>                         |           |
| Bestandteile.....                                     | 4         |
| <b>An Grenzen stoßen –</b>                            |           |
| Entwicklung.....                                      | 5         |
| <b>Grenzen aufzeigen –</b>                            |           |
| Grenz- und Grundsteuerkataster.....                   | 6         |
| <b>Grenzen akzeptieren –</b>                          |           |
| Qualität .....                                        | 8         |
| <b>Keine Grenzen kennen –</b>                         |           |
| Produkte .....                                        | 9         |
| <b>Grenzenlos –</b>                                   |           |
| Anwendungsgebiete .....                               | 18        |
| <b>In Grenzen halten –</b>                            |           |
| Standardentgelte .....                                | 20        |
| <b>Allgemeine Geschäftsbedingungen .....</b>          | <b>25</b> |
| <b>Standardentgelte und Nutzungsbedingungen .....</b> | <b>25</b> |

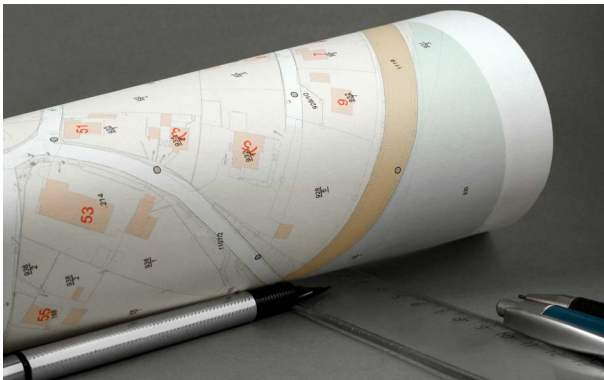
# Grenzübergreifend

## Kataster und Grundbuch

Der Kataster bildet gemeinsam mit dem Grundbuch das österreichische Eigentumssicherungssystem an Grund und Boden. Beide Register liegen in der Zuständigkeit des Bundes und sind öffentlich zugänglich.

Der Kataster wird von den Vermessungsämtern geführt und dokumentiert die aktuellen und tatsächlichen Grundstücksverhältnisse hinsichtlich deren Grenzen, Lage, Größe und Nutzung.

Das Grundbuch ist ein von den Bezirksgerichten geführtes, öffentliches Verzeichnis aller Grundstücke, in dem die Eigentumsverhältnisse sowie etwaige mit dem Grundstück verbundenen Rechte und auf ihm liegende Lasten erfasst werden.



## Kataster

Nachweis über Lage, Größe, Benützungsart der Grundstücke, etc.

**Zuständigkeit: Vermessungsbehörde**

## Grundbuch

Nachweis über bestehende Rechtslage auf den Grundstücken (Eigentum, Rechte und Pflichten, etc.)

**Zuständigkeit: Justizbehörde**

Die Übereinstimmung der Daten zwischen dem Kataster und dem Grundbuch wird über einen täglichen Abgleich der Register sichergestellt.

Kataster und Grundbuch ergänzen einander und sind essentiell für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

# Grenzen kennenlernen

## Bestandteile

Der Kataster besteht aus dem Technischen Operat, dem Grundstücksverzeichnis und dem Adressregister.

### Technisches Operat

- technische Unterlagen zur Lagebestimmung der Festpunkte und der Grenzen der Grundstücke
- technische Unterlagen für die Ersichtlichmachungen
- Katastralmappe
- Geschäftsregister

### Grundstücksverzeichnis

- Grundstücksnummer
- Benützungsarten und Nutzungen
- Gesamtflächenausmaß und Flächenausmaß der einzelnen Benützungsabschnitte und Nutzungen
- sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung
- sonstige Eintragungen

### Adressregister

Enthält alle geocodierten (raumbezogenen) Adressen von Grundstücken und Gebäuden, die von der örtlich zuständigen Gemeinde vergeben wurden.

# An Grenzen stoßen

## Entwicklung



Alle Grundstücksgrenzen sind ursprünglich zum Zweck der Ermittlung der Grundsteuer vermessen worden (1817 bis 1865). Daraus leitet sich auch der Name Grundsteuerkataster ab.

Die damals erzielte Genauigkeit der Vermessung entsprach mehr als 100 Jahre danach natürlich nicht mehr den modernen Anforderungen einer exakten Grenzsicherung.

Mit dem Vermessungsgesetz 1968 wurde durch die Einführung des Grenzkatasters erstmals auch die Möglichkeit geschaffen, die Grenzen der Grundstücke rechtsverbindlich zu sichern und damit die Ersitzung von Grundstücksteilen auszuschließen.

# Grenzen aufzeigen

## Grenz- und Grundsteuerkataster

Bei Grundstücken im Grenzkataster sind die Grenzpunkte der Grundstücksgrenzen mit einer Lagegenauigkeit in der Natur im cm-Bereich bestimmt und in dieser Qualität im Kataster abgebildet. Weiters sind die Flächen mit hoher Präzision aus den Koordinaten der Grenzpunkte abgeleitet. Im Grundstücksverzeichnis sind diese durch den Flächenindikator „\*“ bzw. „rechnerisch“ erkennbar.

Der gesamte Grenzverlauf dieser Grundstücke wurde mit allen Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachbargrundstücke verhandelt und ist rechtlich verbindlich. Im Falle von verloren gegangenen Grenzzeichen kann der Grenzverlauf von Vermessungsbefugten jederzeit wieder in die Natur übertragen werden. Zudem sind Grenzstreitigkeiten vor Gericht ausgeschlossen und eine Ersitzung von Grundstücksteilen ist nicht möglich. Es gilt der Vertrauensschutz bei einem Rechtserwerb.

Grundstücke im Grenzkataster sind in der Katastralmappe an den strichliert unterstrichenen Grundstücksnummern erkennbar, im Grundstücksverzeichnis wird zur Kenntlichmachung der Grenzkatasterindikator „G“ angeführt.

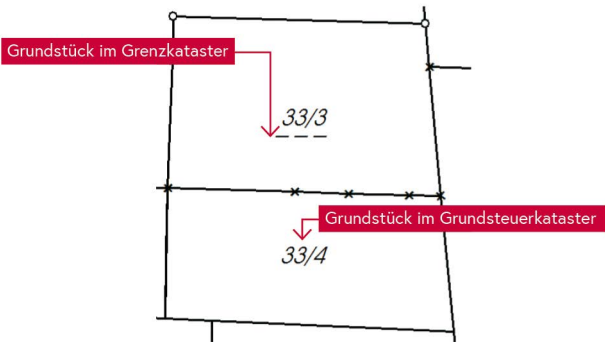
Bei Grundstücken im Grundsteuerkataster sind die Grundstücksgrenzen in der Katastralmappe neben

vermessenen Grenzen oft auch nur mit grafischer Genauigkeit dargestellt. Sie liegt im dm- bis m-Bereich und ist abhängig vom Maßstab der Katasteranlegung im 19. Jahrhundert.

Durch Vermessungsurkunden (Folgevermessungen) festgelegte Grundstücksgrenzen haben eine Genauigkeit im cm- bis dm-Bereich. Die Flächenangaben im Grundstücksverzeichnis haben aufgrund ihrer teils grafischen Ermittlung Unschärfen von 10 % und mehr, der Flächenindikator lautet „grafisch“.

Bei zur Gänze vermessenen Grundstücken sind die angegebenen Flächen wesentlich genauer. Im Grundstücksverzeichnis sind diese mit dem Flächenindikator „\*“ bzw. „rechnerisch“ erkennbar.

Die Grenzen der Grundstücke im Grundsteuerkataster sind nicht rechtsverbindlich festgelegt, daher werden Grenzstreitigkeiten vor Gericht ausgetragen.



| Grundstücksnummer: | G | Fläche (m²)      | Flächenbestimmung |
|--------------------|---|------------------|-------------------|
| 33/3               | G | Gesamtfläche 607 | rechnerisch       |
| 33/4               |   | Gesamtfläche 500 | grafisch          |

# Grenzen akzeptieren

## Qualität

Zusammenfassend kann grundsätzlich mit folgenden Genauigkeiten gerechnet werden:



### Grenzpunkte:

|                    |   |   |   |   |
|--------------------|---|---|---|---|
| cm-Bereich         | ● |   |   |   |
| cm- bis dm-Bereich |   | ● |   |   |
| dm- bis m-Bereich  |   |   | ● |   |
| m-Bereich          |   |   |   | ● |

### Flächen:

|                 |   |   |   |   |
|-----------------|---|---|---|---|
| hohe Präzision  | ● | ● |   |   |
| Unschärfen <10% |   |   | ● |   |
| Unschärfen >10% |   |   |   | ● |

Die einzelnen Grundstücke sind entweder im Grenzkataster oder im Grundsteuerkataster eingetragen, die zwar gemeinsam in der Katastralmappe dargestellt werden, aber Qualitätsunterschiede aufweisen können.

# Keine Grenzen kennen

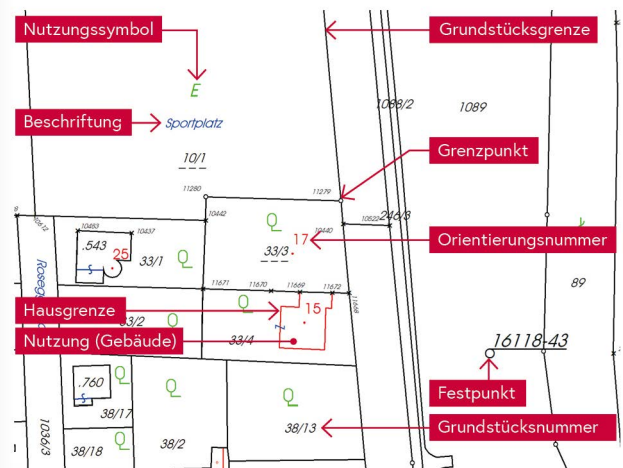
## Produkte

### Katastralmappe

Die Katastralmappe ist der grafische Datenbestand des Katasters im Koordinatensystem der Österreichischen Landesvermessung und wird von den zuständigen Vermessungsämtern katastralgemeindeweise geführt.

Sie veranschaulicht die Lage der Grundstücke und enthält:

- Grenzen der Grundstücke
- Grundstücksnummern
- Nutzungsgrenzen und -symbole
- Fest-, Grenz- und Staatsgrenzpunkte mit deren Nummern
- sonstige Darstellungen



## Grundstücksverzeichnis

Das Grundstücksverzeichnis ist der Sachdatenbestand des Katasters und wird je Katastralgemeinde geführt.

Es enthält für jedes Grundstück:

- Katastralgemeindenummer
- Grundstücksnummer
- Benützungsart und dazugehörige Nutzung
- rechtliche Zusatzinformation (wenn vorhanden)
- Flächen der Nutzungen
- Ertragsmesszahl
- Geschäftsfallnummer
- Einlagezahl
- sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung

## Grundstücksverzeichnis mit Eigentümer

Zusätzlich zum oben beschriebenen Grundstücksverzeichnis wird auch ein Eigentümerverzeichnis mitgeliefert. In diesem sind die Namen, Geburtsdaten und Adressen der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Angaben über Miteigentumsanteile der ausgewählten Grundbuchseinlage enthalten.

## Grundstücksverzeichnis nach Einlagen

In diesem Grundstücksverzeichnis werden, je nach ausgewähltem Interessensgebiet, alle Grundstücke der betroffenen Einlagezahlen aufgelistet. Im Eigentümerverzeichnis werden analog dazu alle Daten der Eigentümerinnen und Eigentümer angeführt.

## Historisches Grundstücksverzeichnis

Dieses Verzeichnis bildet den Katasterstand des jeweiligen Grundstücks zu einem frei wählbaren Stichtag ab.

## Geschäftsfallverzeichnis

Das Geschäftsfallverzeichnis enthält grundstücksbezogen alle Geschäftsfälle. Diese sind durch Geschäftsfallnummern (GFN) gekennzeichnet und verweisen auf Akte im zuständigen Vermessungsamt, welche Veränderungen im Kataster hervorgerufen haben. Im Geschäftsfallverzeichnis werden durch Auflistung aller Geschäftsfälle zum jeweiligen Grundstück sämtliche Änderungen dokumentiert.

## Grenz- und Staatsgrenzpunkte

Diese Daten beinhalten die Koordinaten aller vorhandenen Grenz- bzw. Staatsgrenzpunkte des ausgewählten Interessensgebietes.

## Grundstücksprotokoll

Dieser Auszug enthält alle Veränderungen eines Grundstücks, die mit einem Geschäftsfall dokumentiert wurden, in Form einer chronologischen Auflistung der einzelnen Katasterstände.

## Vordurchführungsebene

Die Vordurchführungsebene ist die grafische Darstellung jener Grundstücke in Österreich, die basierend auf einer Vermessungsurkunde (Plan) eines oder einer Vermessungsbefugten, mögliche zukünftige Änderungen im Kataster vor dem Grundbuchsbeschluss und der Katasterdurchführung wiedergibt.



## Stichtagsdaten

Zu Beginn des zweiten und vierten Quartals werden aus den aktuellen Datenbeständen des Grundstücksverzeichnisses, der Katastralmappe sowie den Eigentümerdaten Stichtagsdaten erzeugt, die jeweils drei Monate später angeboten werden. Diese Grafikdaten (Vektordaten) bzw. Sachdaten (Text) stellen den rechtlich gültigen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung dar. Sie reichen für viele Anwendungszwecke (z. B. Übersichten, großflächige Planungen,...) aus. Für alle eigentumsrelevanten Aspekte sind jedoch die tagesaktuellen Daten heranzuziehen.

## Auszug aus dem Katasterarchiv

Mit Einführung des Evidenzhaltungsgesetzes 1883 entstanden in den Vermessungsämtern (VÄ) die Katasterarchive. Alle Objekts- und Besitzänderungen mussten im Grundsteuerkataster dokumentiert werden.



Dadurch entstand im Laufe der Jahre ein umfangreiches Archiv, in dem u.a. auch die vermessungstechnischen Unterlagen (vor allem Vermessungsurkunden) zur Festlegung von Grundstücksgrenzen enthalten sind.

Seit der Einführung der Elektronischen Einbringung im Jahr 2012 erfolgt die Archivierung von Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form.

Im Zeitraum von 2013 bis 2024 wurden alle vorhandenen analogen Archivunterlagen gescannt und ebenfalls digital archiviert. Seit 2025 sind alle Auszüge aus dem Katasterarchiv digital über den BEV-Webshop verfügbar.



## Historischer Kataster – Urmappe

Die Originalmappe des Franziszeischen Katasters (Urmappe, 1817 - 1861) ist die erste flächendeckende Erfassung aller Grundstücke (Parzellen) der damaligen Monarchie.

Die Original-Messtischblätter aus handgeschöpftem Papier im Format 53 x 66 cm sind handkoloriert und überwiegend im Maßstab 1:2 880 angelegt. Die Farbgebung erfolgte nach einem einheitlichen Zeichenschlüssel, der festlegte wie die verschiedenen Nutzungsarten (Kulturgattungen) und Schriften im Mappenblatt anzulegen sind. Für jede Katastralgemeinde (Steuergemeinde) erfolgte eine getrennte Nummerierung der Bau- und der Grundparzellen sowie eine eigene Blatteinteilung, die samt Nummerierung in den einzelnen Blattstellungsübersichten (Krokis) in Form einer Skizze angeführt sind. Provinz (Kronland), Kreis und Steuerbezirk sowie Name der Gemeinde sind darin angegeben und in den meisten Fällen auch die Nachbargemeinden.

Die Urmappe gilt als Kulturgut im Sinne der Haager Konvention.



## Verwaltungsgrenzen

Die Verwaltungsgrenzen beinhalten die Grenzen der Verwaltungseinheiten Österreichs in Form von Vektordaten.

Die Genauigkeit bei grundstücksscharfen Verwaltungsgrenzen entspricht den Katastralgemeindengrenzen in der Katastralmappe. Zusätzlich werden auch generalisierte Verwaltungsgrenzen für die Maßstäbe 1:50 000 und 1:250 000 angeboten.

## Regionalinformation

Die Regionalinformation wird in Form von Sachdaten abgegeben und bietet umfassende Angaben zu verschiedenen Verwaltungseinheiten zum jährlichen Stichtag 31. Dezember. Sie enthält neben rechtlich relevanten Daten auch technische und statistische Informationen.



## Katastralgemeindenverzeichnis

Das KG-Verzeichnis ist eine Liste aller Katastralgemeinden Österreichs mit der jeweiligen Zuordnung zu übergeordneten Verwaltungseinheiten.

## Staatsgrenzdokumentation

Die österreichische Staatsgrenze (ohne Bodensee) hat eine Länge von ca. 2.706 km und ist durch rund 27.000 Grenzzeichen und rund 40.000 unvermarktete Bruchpunkte bestimmt.

Sie verläuft zwischen diesen Grenzzeichen entsprechend den Festlegungen in den Staatsgrenzverträgen: teils geradlinig über festgelegte Punkte, teils entlang natürlicher (topographischer) Gegebenheiten wie der Gratlinie (Wasserscheide) oder der Mittellinie von Gewässern. In diesen Fällen folgt sie meist deren natürlichen Veränderungen, das heißt, sie ist dort beweglich.

Mit allen acht österreichischen Nachbarstaaten bestehen bilaterale Grenzverträge, die über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze, deren Dokumentation und Instandhaltung sowie die Zusammensetzung und die Befugnisse der bilateralen Grenzkommissionen Auskunft geben.

Die Staatsgrenzdokumentation besteht aus folgenden Teilen:

- Grenzkarte
- Grenzbeschreibung
- Koordinatenverzeichnis  
(im jeweiligen Koordinatensystem)
- sonstige technische Unterlagen

## Katasterservice

Seit 2022 bietet die frei zugängliche Webanwendung des BEV einen einfachen Zugang zu tagesaktuellen Informationen über rund 10,2 Millionen Grundstücke in Österreich. Über [kataster.bev.gv.at](https://kataster.bev.gv.at) können Nutzerinnen und Nutzer schnell, unkompliziert und kostenlos die Katastralmappe sowie umfassende Informationen zu einzelnen Grundstücken abrufen. Dazu gehören unter anderem die Grundstücksnummer, der rechtliche Status, die Fläche und die Nutzung. Aus Datenschutzgründen werden keine Daten der Eigentümerinnen und Eigentümer angezeigt.

Mit klar strukturierten Kartenansichten, praktischen Suchfunktionen und einer leistungsfähigen REST-API schafft das Katasterservice echten Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft.

Für diese innovative Anwendung wurde das BEV im Jahr 2023 mit dem Österreichischen Verwaltungspreis ausgezeichnet.

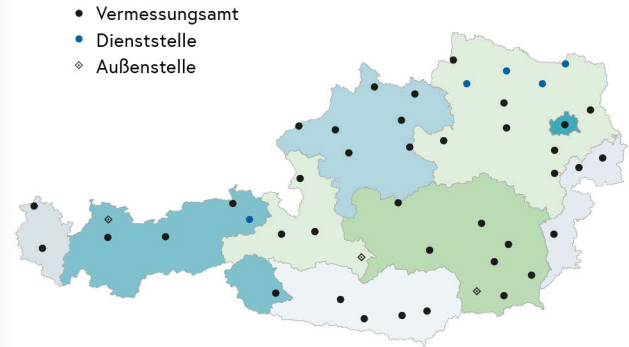
# Grenzenlos

## Anwendungsgebiete

Der Kataster bildet die Grundlage für viele weitere Anwendungsmöglichkeiten und wird beispielsweise wie folgend eingesetzt:

- Flächenwidmungs- und Bebauungspläne (Raumordnung)
- Infrastrukturmaßnahmen (Leitungskataster) der Kommunen
- Naturschutzinitiativen (Baumkataster, Altlastenkataster)
- objektive flächenbezogene Förderungen (Agrarförderungen) in der Landwirtschaft
- Besteuerung (Einheitsbewertung)
- öffentliche geografische und kommunale Informationssysteme der Gebietskörperschaften
- Bauansuchen
- Grenzstreitigkeiten
- Rechtsgeschäfte

Bei allen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Grundstücksgrenzen hilft Ihnen das zuständige Vermessungsamt gerne weiter. Dort finden Sie auch sämtliche Urkunden und Unterlagen aller Grundstücksveränderungen sowie kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner für die Beratung und den Verkauf unserer Produkte.



Um Katasterdaten beziehen zu können, gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine schnelle und bequeme Variante bieten wir Ihnen über unseren Web-Shop an. Dort können die Daten direkt via Downloadlink abgerufen werden. Sollten Sie an einer Anbindung über eine Schnittstelle interessiert sein, können Sie Katasterdaten auch über das Produktwebservice des BEV abfragen. Darüber hinaus stehen für alle Produkte entsprechende Bestellformulare zur Verfügung.

Einzelabfragen können unter [kataster.bev.gv.at](https://kataster.bev.gv.at) erfolgen. Dort werden Ihnen schnell, einfach und kostenlos tagesaktuelle Grundstücksinformationen angezeigt. Außerdem finden Sie unentgeltliche Stichtagsdaten von Katasterprodukten als Downloadlink unter [data.bev.gv.at](https://data.bev.gv.at).

# In Grenzen halten

## Standardentgelte

### Analoge Katasterdaten

| Grafikdaten     | Preis in € je Blatt |
|-----------------|---------------------|
| Format A4 - PDF | 2,50                |
| Format A3 - PDF | 3,75                |
| Format A2 - PDF | 5,00                |
| Format A1 - PDF | 10,00               |
| Format A0 - PDF | 15,00               |

mit Hintergrund:  
für den gesamten Ausschnitt 50 % Zuschlag  
bezogen auf selektierte Objekte 25 % Zuschlag

| Sachdaten                                                                 | Preis in € je Objekt |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Grundstücksverzeichnis<br>Format A4 - PDF                                 | 0,03                 |
| Grundstücksverzeichnis<br>mit Eigentümer/nach Einlagen<br>Format A4 - PDF | 0,06                 |
| Geschäftsfallverzeichnis<br>Format A4 - PDF                               | 0,03                 |
| Historisches Grundstücksverzeichnis<br>Format A4 - PDF                    | 0,03                 |
| Grundstücksprotokoll<br>Format A4 - PDF                                   | 0,03                 |

Der Mindestverrechnungsbetrag je Bestellposition beträgt für die Sachdaten im PDF 2,50 EUR und für die Ausgabe auf Papier 5,00 EUR.  
Bei allen analogen Katasterdaten wird für die Ausgabe auf Papier ein Zuschlag von 100 % (zum PDF-Standardentgelt) berechnet.

# Digitale Katasterdaten

| Grafikdaten - Raster | Preis in € je km² |
|----------------------|-------------------|
| Grafikdaten – Raster | 10,00             |

| Grafikdaten – Vektor                                                                                | Preis in € je Objekt |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Grafikdaten (alle Ebenen)                                                                           | 0,100                |
| Grundstücksgrenzen,<br>Grundstücksnummern,<br>Grenzpunkte + Grenzpunktnummern                       | 0,065                |
| Nutzungsgrenzen + Nutzungssymbole,<br>Sonstige Linien, Sonstige Symbole,<br>Sonstige Beschriftungen | 0,030                |
| Festpunkte                                                                                          | 0,005                |

| Sachdaten                                               | Preis in € je Objekt |
|---------------------------------------------------------|----------------------|
| Grundstücksverzeichnis                                  | 0,020                |
| Grundstücksverzeichnis<br>mit Eigentümer/nach Einlagen* | 0,040                |
| Geschäftsfallverzeichnis                                | 0,020                |
| Grenz- und Staatsgrenzpunkte                            | 0,015                |
| INSPIRE CP - Katasterparzellen                          | 0,020                |

| Vordurchführungsebene                                                                         | Preis in € je Objekt |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Grafikdaten – Vektor*<br>(alle Ebenen ausgenommen<br>Festpunkte)<br>und offene Geschäftsfälle | 0,100                |

\* Die Abgabe von digitalen Eigentümerdaten ist aus Datenschutzgründen nur eingeschränkt möglich.

# Stichtagsdaten

| Grafikdaten – Vektor      | Preis in € je Objekt |
|---------------------------|----------------------|
| Grafikdaten (alle Ebenen) | 0,010                |

| Sachdaten                              | Preis in € je Objekt |
|----------------------------------------|----------------------|
| Grundstücksverzeichnis                 | 0,002                |
| Grundstücksverzeichnis mit Eigentümer* | 0,004                |

\* Die Abgabe von digitalen Eigentümerdaten ist aus Datenschutzgründen nur eingeschränkt möglich.

# Auszug aus dem Katasterarchiv

| Geschäftsfälle und digitalisierte VHW             | Preis in € je Geschäftsfall/ VHW |
|---------------------------------------------------|----------------------------------|
| A-Teil<br>Technischer Teil - Archivplan - PDF     | 0,80                             |
| B-Teil<br>Schriftlicher Teil - PDF*               | 2,50                             |
| C-Teil<br>Grenzverhandlungsunterlagen - PDF*      | 2,50                             |
| A-Teil Technischer Teil - Archivplan - auf Papier | 5,00                             |
| B-Teil Schriftlicher Teil - auf Papier*           | 5,00                             |
| C-Teil Grenzverhandlungsunterlagen - auf Papier*  | 5,00                             |

\* Die Abgabe ist aus Datenschutzgründen nur für Personen mit einem berechtigten Interesse gestattet.

# Historischer Kataster – Urmappe

| Urmappe Reproduktion                      | Preis in € je Blatt |
|-------------------------------------------|---------------------|
| mit Randausstattung im Blattschnitt - PDF | 10,00               |

| Urmappe digital                     | Preis in € je Blatt |
|-------------------------------------|---------------------|
| mit Randausstattung im Blattschnitt | 15,00               |

# Verwaltungseinheiten

| Verwaltungsgrenzen                  | Preis in € je Verwaltungseinheit |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| Verwaltungsgrenzen grundstücksgenau | 0,20                             |

| Verwaltungsgrenzen - Stichtagsdaten | Preis in €    |
|-------------------------------------|---------------|
| Verwaltungsgrenzen grundstücksgenau | Unentgeltlich |
| Verwaltungsgrenzen 1:50 000         | Unentgeltlich |
| Verwaltungsgrenzen 1:250 000        | Unentgeltlich |

| Regionalinformation | Preis in €    |
|---------------------|---------------|
| Regionalinformation | Unentgeltlich |

| Katastralgemeindenverzeichnis | Preis in €    |
|-------------------------------|---------------|
| KG-Verzeichnis                | Unentgeltlich |

# Staatsgrenzdokumentation

|                                                          | Preis in € je Seite |
|----------------------------------------------------------|---------------------|
| Grenzbeschreibung - PDF                                  | 0,10                |
| Koordinatenverzeichnis - PDF                             | 0,10                |
| Staatsgrenzkarte<br>bis Format A3 - PDF                  | 3,75                |
| Staatsgrenzkarte<br>größer Format A3 - PDF               | 5,00                |
| Sonstige technische Unterlagen<br>bis Format A3 - PDF    | 3,75                |
| Sonstige technische Unterlagen<br>größer Format A3 - PDF | 5,00                |

Für die Ausgabe auf Papier wird ein Zuschlag von 100 % (zum PDF-Standardentgelt) berechnet.

## Mehrplatznutzung

| Anzahl der Zugriffsberechtigten | Preisfaktor |
|---------------------------------|-------------|
| 1 bis 5                         | 1,00        |
| 6 bis 25                        | 1,25        |
| 26 bis 100                      | 1,50        |
| bis 101                         | 2,00        |
| Konzernlizenz                   | 4,00        |

## Mindestverrechnung

Der Mindestverrechnungsbetrag je Bestellposition beträgt für digitale Katasterdaten, Stichtagsdaten und die Vordurchführungsebene (Grafikdaten oder Sachdaten) 0,25 EUR.

Stand: April 2026  
Änderungen der Standardentgelte vorbehalten.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Copyright-Hinweise sind in den geltenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des BEV geregelt.

## Standardentgelte und Nutzungsbedingungen

Die Preise und Nutzungsbedingungen der Produkte des BEV sind in den jeweils gültigen Standardentgelten und Nutzungsbedingungen des BEV geregelt.

Die aktuelle, im Amtsblatt für Vermessungswesen veröffentlichte, Version finden Sie unter [bev.gv.at](http://bev.gv.at).

BEV – Bundesamt für  
Eich- und Vermessungswesen

Kundenservice:  
Schiffamtsgasse 1-3  
1020 Wien  
[kundenservice@bev.gv.at](mailto:kundenservice@bev.gv.at)

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo - Do 8:00 bis 16:00 Uhr  
Fr 8:00 bis 14:00 Uhr

+43 1 21110 - 822160